GEMEINDE SCHÜBELBACH

Strom - Produkt
des Elektrizitätswerks Schübelbach

Partner der energie march netze ag

EMN 050

Jahr 2026

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 050 gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss, einem monatlichen Leistungsmaximum von weniger als 30 kW und einem Strombezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.

Das EW - Schübelbach weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 050 wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben sowie ein Grundpreis.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Preise:

		exkl. MWSt	8.1 % MWSt
NETZNUTZUNG	**Grundpreis (CHF/Monat)**		
	Grundpreis pro Messstelle	8.00	8.65
	Messtarif pro Messstelle	6.50	7.03
	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hoch-/Niederpreis	9.11	9.85
SDL	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
Systemdienstleistungen	Hoch-/Niederpreis	0.27	0.29
NETZZUSCHLAG (KEV)	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis	2.30	2.49
STROMRESERVE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis	0.41	0.45
ABGABEN	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis	0.40	0.43
SOLIDARISIERTE KOSTEN	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis	0.05	0.06
ENERGIE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis Sommer	12.77	13.81
	Hoch-/Niederpreis Winter	22.47	24.29
Total	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Hoch-/Niederpreis Sommer	25.31	27.36
	Hoch-/Niederpreis Winter	35.01	37.85

GEMEINDE SCHÜBELBACH

Strom - Produkt
des Elektrizitätswerks Schübelbach

Partner der
energie march netze ag

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 050:

1. Zeitzonen

Energiebezug/Netznutzung

Hoch- und Niederpreis	Montag bis Sonntag	00.00 Uhr - 24.00 Uhr
Zeitraum Sommertarif	1. April bis 30. September	
Zeitraum Wintertarif	1. Oktober bis 31. März	

Das EW – Schübelbach kann aus technischen Gründen die Tarifzeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Konzessionsabgaben, Verwaltungsanteile, Strassenbeleuchtung usw. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

3. Netzzuschlag (KEV)

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Das Bundesamt für Energie legt jährlich den Betrag dieser Förderabgabe fest.

4. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.
Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 3 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 4 sind für das EW - Schübelbach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

5. Stromreserve (Swissgrid)

Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat entschieden, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese nicht von ihr verursachten Kosten gemäss Verordnung über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus.

6. Solidarisierte Kosten

Die Solidarisierten Kosten decken die Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustire ab. Der Bund hat entschieden, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

8. Messung

Die gesamte elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Miete von 10 % der Anschaffungskosten verrechnet.

9. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt das Quartal. Der bisherige Ablesezyklus wir auf das Ende des jeweiligen Monates festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

10. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch, die Netznutzung und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gilt das Reglement des Elektrizitätswerks Schübelbach über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie samt Anhängen vom 11. September 2020.

12. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026 für ein Jahr.